



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle
Grundschulen, Mittelschulen
und Förderzentren in Bayern

Nachrichtlich:
An die Regierungen
und die Staatlichen Schulämter

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
BS7369.0/50/2

München, 17.04.2018
Telefon: 089 2186 2490
Name: Frau Wollani

Antragsverfahren zur Mittagsbetreuung, verlängerten Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung im Schuljahr 2018/2019

Anlagen:

1. Formblatt Antragsformular
2. Meldelisten (verbindliche Anmeldungen für die Angebotsformen der Mittagsbetreuung)
3. Bekanntmachung zur Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen vom 27.03.2018

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

die Angebote der Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen leisten bereits seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der schulischen Betreuungsmöglichkeiten im Anschluss an den Unterricht.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass die Kultusministerielle Bekanntmachung (KMBek) zu den Angeboten der Mittagsbetreuung überarbeitet und im Amtsblatt (KWMBI. Nr. 4/2018, siehe Anhang 3) veröffentlicht wurde.

Außerdem möchten wir Ihnen die Antragsunterlagen für die Förderung von Mittagsbetreuungsangeboten an Schulen zum Schuljahr 2018/2019 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung übermitteln.

1. Neufassung der Bekanntmachung zur Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen

Bei der Änderung der KMBek wurden zahlreiche Anregungen aus der Praxis aufgenommen, die uns in den letzten Jahren erreicht haben. Überdies wurde eine Reihe von Forderungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs (ORH) aufgegriffen, der die Angebote der Mittagsbetreuung vor einiger Zeit geprüft hat.

Bei der Anpassung der KMBek wurde besonders darauf geachtet, die Flexibilität der Angebote weiter zu erhöhen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu erleichtern. Auf zwei Änderungen möchten wir in diesem Zusammenhang besonders hinweisen:

- In den verlängerten Formen der Mittagsbetreuung (15.30h / 16.00h) können auch Schülerinnen und Schüler in die Förderung einbezogen werden, wenn im Monatsdurchschnitt eine Teilnahme an mindestens zwei Tagen je Unterrichtswoche und zudem jeweils bis mindestens 15.30h erfolgt. Damit berücksichtigen wir die Bedarfe von Eltern, die getrennt leben und Kinder im Wechselmodell betreuen, sowie von Eltern mit wöchentlich unregelmäßigen Arbeitszeiten (Schichtarbeit etc.).
- Außerdem kann, sofern mindestens an vier Schultagen der Unterrichtswoche eine Betreuungszeit von täglich mindestens 60 Minuten im Anschluss an den stundenplanmäßigen Pflichtunterricht geleistet wird, die Form der Mittagsbetreuung gemäß Nummer 1.1 der o.g. Bekanntmachung in begründeten Ausnahmefällen bereits vor 14.00 Uhr enden.

Diese Bekanntmachung findet ab dem 1. August 2018 auf alle Mittagsbetreuungsangebote Anwendung. Bis dahin findet für bereits bestehende Angebote weiterhin die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen vom 7. März 2018 (KWMBI S. 134, AZ.: IV.8-BS7369.0/43/1) in ihrer derzeitigen Fassung Anwendung.

2. Antragsverfahren 2018/2019

Für das Antragsverfahren zur Mittagsbetreuung, verlängerten Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung zum Schuljahr 2018/2019 darf ich Ihnen nachfolgend wichtige Informationen und Hinweise übermitteln.

2.1 Fortführung und Förderung der bewährten Angebote

- a) Die Angebote der Mittagsbetreuung können auch im Schuljahr 2018/2019 fortgeführt werden. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass alle derzeit bestehenden Gruppen der Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung bei erneuter Antragstellung auch im Schuljahr 2018/2019 eine staatliche Förderung erhalten, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt sind.

- b) Die Höhe der staatlichen Förderung beträgt in der Mittagsbetreuung unverändert 3.323 € je Gruppe und Schuljahr sowie in der verlängerten Mittagsbetreuung 7.000 € bzw. 9.000 € je Gruppe und Schuljahr. Die Kultusministerielle Bekanntmachung (KMBek) zur Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen vom 7. März 2018 (KWMBI S. 134, AZ.: IV.8-BS7369.0/43/1) bildet in der jeweils gültigen Fassung, ergänzt durch die nachfolgend genannten Bestimmungen, die Grundlage zur Förderung der Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung im Schuljahr 2018/2019. Auf die zum Antrag erforderlichen Unterlagen wird in diesem Schreiben Bezug genommen. Sie sind dem Schreiben als Anhang beigefügt und in Kürze im Internetportal des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus verfügbar unter der Adresse:
www.km.bayern.de/mittagsbetreuung

2.2 Ablauf des Antragsverfahrens

a) Antragstellung

Um für alle an der Mittagsbetreuung bzw. verlängerten Mittagsbetreuung Beteiligten möglichst frühzeitig Planungssicherheit zu schaffen, sind die Anträge auf staatliche Förderung der Mittagsbetreuung bzw. verlängerten Mittagsbetreuung noch im laufenden Schuljahr 2017/2018 für das darauffolgende Schuljahr 2018/2019 über das Staatliche Schulamt (bzw. bei Förderschulen direkt) bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen, so dass die Prüfung der Anträge und die Entscheidung über die staatliche Förderung möglichst noch vor Beginn des Schuljahres 2018/2019 erfolgen kann. Dazu müssen die Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler durch die Erziehungsberechtigten schon rechtzeitig vor dem Antragstermin abgefragt werden, damit die Teilnehmerzahlen möglichst verbindlich feststehen und auf dieser Grundlage dann eine bestimmte Zahl von Gruppen zur Förderung angemeldet werden kann.

b) Antragsformulare

Mit dem **Antragsformular** (Anlage 1) können sowohl alle Formen der Mittagsbetreuung sowie jeweils mehrere Gruppen eines Trägers für eine Schule beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass bei Schulen mit Mittagsbetreuungsangeboten von mehreren Trägern ein Antrag auf Förderung von jedem Träger gesondert gestellt werden muss.

Ergänzende Hinweise oder Ausführungen zur Antragstellung sowie die Meldelisten der verbindlich angemeldeten Teilnehmer (Anlage 2) sind den Antragsunterlagen beizufügen. Weitere Hinweise zum Ausfüllen sind dem Antragsformular zu entnehmen.

c) Ermittlung der Teilnehmerzahl

Die Zahl der bis zum 2. Juli 2018 beantragten Gruppen darf nicht lediglich auf einer Bedarfsschätzung des Trägers oder einer Wiederholung des Vorjahresstandes beruhen, sondern muss durch ein bei

den Erziehungsberechtigten durchzuführendes Anmeldeverfahren ermittelt werden.

Allen Anträgen auf Förderung einer Mittagsbetreuung ist die jeweilige **Meldeliste zur verbindlichen Teilnahme** (Anlage 2) beizufügen. Für jede Art von Mittagsbetreuungsangebot ist eine gesonderte Liste auszufüllen. Bitte beachten Sie, dass Schülerinnen und Schüler nur in jeweils einer Meldeliste zur Teilnahme aufgeführt sein dürfen. Eine wiederholte Namensmeldung oder Auflistung bei mehreren Angebotsformen der Mittagsbetreuung ist nicht zulässig. Ebenso dürfen keine Schülerinnen und Schüler aufgeführt werden, die an einem gebundenen oder offenen Ganztagsangebot teilnehmen und entsprechend gefördert werden.

2.3 Antragstermin, Meldetermin und Mittelzuweisung

- a) Termin zur Vorlage der Anträge auf staatliche Förderung der Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung bei der zuständigen Regierung ist für das Schuljahr 2018/2019

Montag, der 2. Juli 2018.

Anträge, die nach diesem Termin eingehen, können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden und nur dann, wenn noch entsprechende Haushaltsmittel für die Mittagsbetreuung bzw. verlängerte Mittagsbetreuung zur Verfügung stehen.

Auf der Grundlage der bis zum 2. Juli 2018 eingegangenen Anträge werden nach Prüfung der Fördervoraussetzungen die entsprechenden Zuwendungsbescheide erlassen und die Träger der Angebote informiert, so dass die personellen und finanziellen Planungen für das darauffolgende Schuljahr auf einer verlässlichen Grundlage stattfinden können.

- b) Zum **1. Oktober 2018** ist eine Meldung der tatsächlich eingerichteten Gruppen über das Staatliche Schulamt (bzw. bei Förderschulen

direkt) bei der Bezirksregierung abzugeben. Für Gruppen, die entgegen der Antragstellung zu Schuljahresbeginn nicht zustande kommen, kann keine staatliche Förderung bereitgestellt werden. Die Zuwendungsbescheide müssen in solchen Fällen, soweit keine entsprechende auflösende Bedingung enthalten ist, ganz oder teilweise widerrufen werden. Im Anschluss an die Meldung zum 1. Oktober 2018 kann die Auszahlung der ersten Rate der staatlichen Zuschüsse an die Träger der Angebote erfolgen.

- c) Über die Aufnahme zusätzlicher Schülerinnen und Schüler in die bis zum 2. Juli 2018 gemeldeten und geförderten Gruppen nach dem Antragstermin bzw. zu Beginn des Schuljahres entscheidet der jeweilige Träger der Mittagsbetreuung bzw. verlängerten Mittagsbetreuung in eigener Verantwortung unter Beachtung von Punkt 3.1 der KMBek zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in besonderen Lebenslagen bzw. Notfallsituationen. Sollte sich zu Schuljahresbeginn der Bedarf zur Einrichtung weiterer Gruppen der Mittagsbetreuung ergeben, so ist in begründeten Ausnahmefällen grundsätzlich eine nachträgliche Genehmigung und Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich. Eine entsprechende Beantragung muss grundsätzlich spätestens bis zur Meldung der Gruppen im Oktober erfolgen. Auf Aufforderung ist eine entsprechend aktualisierte Teilnehmerliste vorzulegen. Zu einem späteren Zeitpunkt sind derartige Einzelfallentscheidungen nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Absprache der zuständigen Regierung mit dem Staatsministerium möglich. Eine höhere Förderung ohne entsprechende Antragstellung durch den Träger kann nicht erfolgen.

3. Ansprechpartner für Rückfragen sowie weitere Informationen

Die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren für schulische Ganztagsangebote an den Regierungen stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur

Verfügung. Ihre jeweiligen Ansprechpartner können Sie dem Verzeichnis der Koordinatoren entnehmen, das ebenfalls unter der o. g. Internetadresse abrufbar ist. Hier finden Sie auch weitere Informationen rund um Ganztagsangebote an Schulen in Bayern.

4. Weitergabe der Informationen an die Träger der Mittagsbetreuung und den Schulaufwandsträger

Ich bitte Sie, diese wichtigen Informationen umgehend an den Träger der Mittagsbetreuung bzw. verlängerten Mittagsbetreuung an Ihrer Schule und an den Schul(aufwands)träger weiterzuleiten und im Rahmen Ihrer Möglichkeiten am Anmelde- und Antragsverfahren mitzuwirken. Bitte informieren Sie die Träger insbesondere über die Neufassung der KMBek und bitten Sie die Verantwortlichen, die Durchführung der Angebote mit den Vorgaben abzugleichen.

Allen Schulleitungen, die das Angebot der Mittagsbetreuung bzw. verlängerten Mittagsbetreuung an ihrer Schule ermöglichen und unterstützen, möchte ich hiermit ebenso für ihren Einsatz danken wie den zahlreichen freien Trägern, Elterninitiativen, Vereinen und Kommunen, die sich im Bereich der Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung personell oder finanziell engagieren.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin